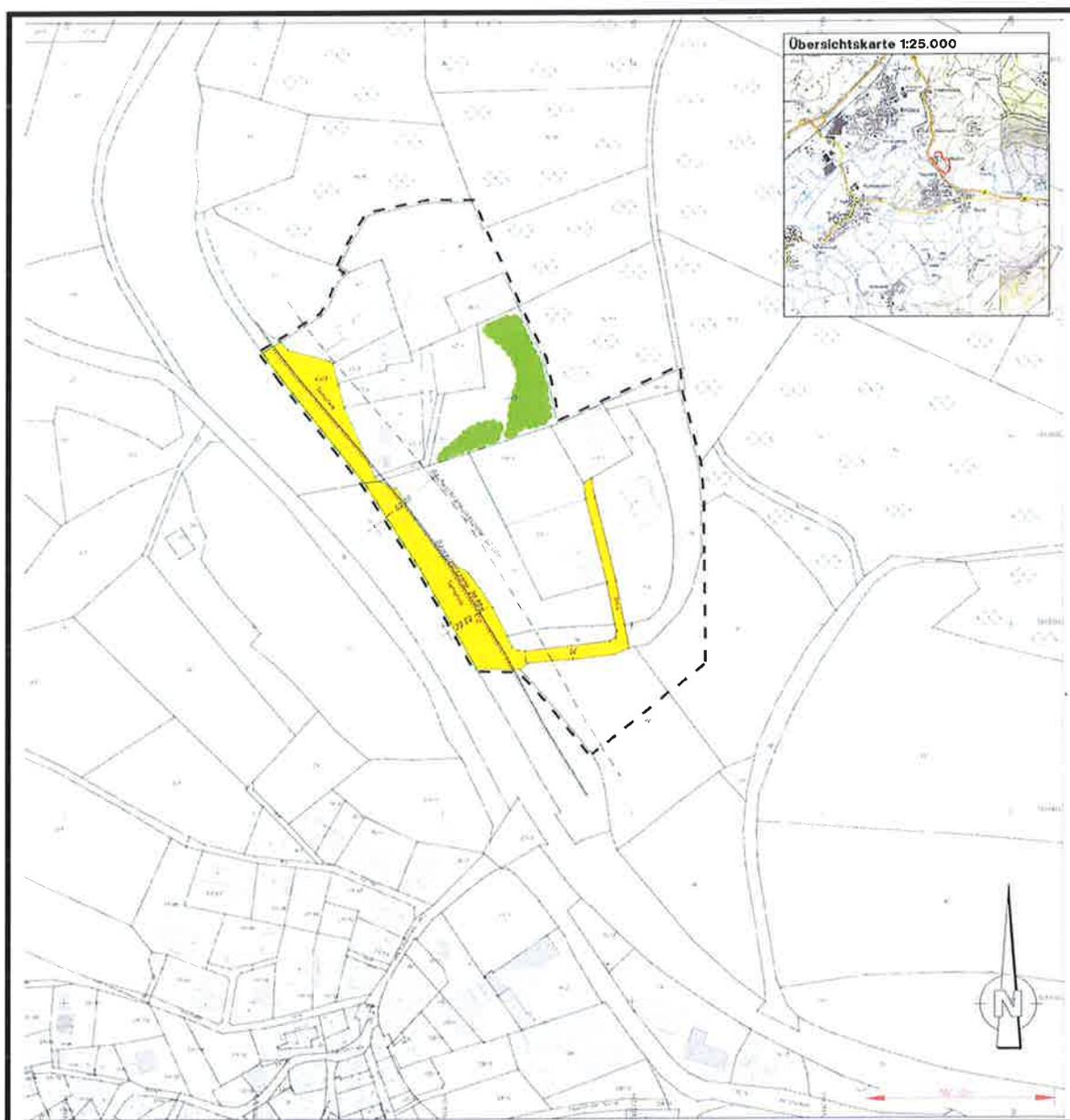


Bauleitplanung

Zusammenfassende Erklärung der Gemeinde Weißenbrunn gemäß § 10a Abs. 1 Baugesetzbuch zur Ergänzungssatzung Sachspfeife



1. Verfahrensverlauf

Öffentlichkeit, Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden in der Zeit vom 6. Juni bis 8. Juli 2019 am Verfahren beteiligt. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28. Januar 2020 vorgenommen. Den Anregungen der Fachbehörden wurden auf deren Stellungnahmen hin Rechnung getragen. In derselben Sitzung wurde die Ergänzungssatzung Sachspfeife beschlossen.

2. Ziel der Ergänzungssatzung

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Diese Regelung gilt auch für die Änderung von Bauleitplänen.

Im Gemeindeteil Sachspfeife bestand in den letzten Jahren immer wieder Nachfrage nach bebaubaren Grundstücken in erster Linie für Wohnbebauung. Um dieser Nachfrage in begrenztem und verträglichem Maß gerecht zu werden, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 7. Mai 2019 beschlossen, im begrenzten Maße Erweiterungsflächen auszuweisen und sich aus diesem Grunde für die Aufstellung der vorliegenden Ergänzungssatzung entschieden.

3. Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gingen seitens der Öffentlichkeit keine Anregungen ein.

Seitens der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange machte das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, Referat Bauleitplanung, München, auf Funde aus der Urnenfeldzeit aufmerksam; in die Planunterlagen wurde aufgenommen, dass für Erdarbeiten in diesem Bereich eine denkmalrechtliche Erlaubnis erforderlich ist. Das Wasserwirtschaftsamt Kronach machte Angaben zu Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen, zu Wasserversorgung und Wasserschutzgebieten, zu Abwasserentsorgung und Gewässerschutz sowie zu oberirdischen Gewässern und Hangwasser, die in die Planunterlagen eingearbeitet wurden. Vom Kreisbrandinspektor wurden die Forderungen des abwehrenden Brandschutzes genannt. Der Feuerschutz kann derzeit nicht vollständig aus dem öffentlichen Netz gewährleistet werden. Das Ingenieurbüro Schneider+Partner, Kronach, bestätigte, dass auch durch den geplanten Neubau der Wasserleitung sich die Löschwassersituation im Bereich Sachspfeife nur unwesentlich verbessern lässt. Ein vollständiger Brandschutz aus dem öffentlichen Netz ließe sich nur durch den Neubau eines Hochbehälters erreichen, welche kurzfristig nicht durchführbar ist. In Abstimmung mit dem Kreisbrandinspektor wurde von der Feuerwehr eine Objektplanung für den Bereich Sachspfeife durchgeführt, welche auch umgehend umzusetzen ist. Diese Maßnahme kann nur als Zwischenlösung angesehen werden. Es werden bei den jeweiligen Schlagwörtern zwar entsprechend mehr Feuerwehren alarmiert, trotzdem muss es Anwohnern und Gemeinde klar sein, dass ein Löscherfolg bei Brandereignissen aufgrund des hierfür notwendigen Zeitaufwandes für die Löschwasserbereitstellung nicht oder nur unzureichend sichergestellt werden kann. Seitens des Landratsamtes Kronach äußerten sich die Referate „Baurecht und Naturschutzrecht“, „Verkehrsrecht“, „Wasserrecht“, „Öffentliche Sicherheit“, „Abfallwirtschaft“, „Immissionsschutzrecht“ und „Brandschutz“; die Angaben wurden in die Begründung aufgenommen. Von der Deutschen Telekom Technik GmbH, Bayreuth, wurde auf bestehende Telekommunikationseinrichtungen hingewiesen; entsprechende Angaben wurden in die Begründung aufgenommen. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach brachte zwei Einwände aus landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Sicht vor; diese konnten bei der Planung berücksichtigt werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Gemeinderats-Sitzung am 28. Januar 2020 abgewogen; in derselben Sitzung wurde die Satzung beschlossen.

4. Berücksichtigung der Umweltbelange

Umweltbelange wurden bei der Aufstellung der Ergänzungssatzung sowohl im Umweltbericht, als auch im Rahmen der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen untersucht. Dabei konnte festgestellt werden, dass kein Umweltbelang relevant beeinträchtigt wird.

Weißenbrunn, im Februar 2020



Egon Herrmann
Erster Bürgermeister

